

Vorlage-Nr. 14/1425

öffentlich

Datum: 26.08.2016
Dienststelle: Fachbereich 24
Bearbeitung: Frau Lewe-Fiedler/Herr Krichel

| | | |
|----------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Kulturausschuss | 31.08.2016 | empfehlender Beschluss |
| Bau- und Vergabeausschuss | 07.09.2016 | Beschluss |
| Ausschuss für Inklusion | 09.09.2016 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

**Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten**

Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.555.205,88 € (brutto) für die barrierefreie Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

| | | |
|---|-----------------------------------|-------------------|
| Produktgruppe: | | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan | |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan | 1.555.205,88 € |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | |

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Gemäß der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen vom 18.11.2013 hat sich der LVR verpflichtet, alle Liegenschaften im Sinne des Artikels 9 der BRK bestmöglich barrierefrei zu gestalten.

Bedingt durch die topografischen Gegebenheiten des Freilichtmuseums sowie dem Erhalt des musealen Charakters sämtlicher historischer Gebäude verlagert sich der Schwerpunkt von einer reinen Bewertung der Barrierefreiheit nach DIN 18040 und DIN 18024-2 hin zu einer notwendigerweise umfassenderen Betrachtung.

Im Vordergrund stehen dabei zweifelsohne die Schutzziele, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen sollen, das Angebot des Freilichtmuseums inklusiv wahrnehmen zu können.

Bei der Herausarbeitung und Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen liegt ein Schwerpunkt auch darauf, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und den besonderen Charakter des über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Freilichtmuseums und seiner historischen Objekte nicht zu beeinträchtigen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

- Maßnahmen an den Funktionsgebäuden und an den historischen Gebäuden
- Maßnahmen im Gelände

Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung ist es trotz der bewegten Geländetopographie gelungen, durch ergänzende und ersetzende neue Wegeverbindungen, einen rund 2,4 km langen barrierefreien Rundweg, d.h. mit max. 6% Steigung, zu planen. Zwei weitere kürzere barrierefreie Rundwege verbessern die Erschließung der Baugruppen Marktplatz Rheinland und Bergisches Land.

Anhand der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Kosten für die Durchführung der barrierefreien Verbesserungsmaßnahmen **1.555.205,88 €** (brutto) inkl. Bauherren- und Projektsteuerleistungen.

Hinweis: Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1425:

Barrierefreie Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern

hier: Vorstellung der Planung und Kosten; Durchführungsbeschluss

Hinweis: Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Ausgangssituation

Gemäß der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen vom 18.11.2013 hat sich der LVR verpflichtet, in Form eines Rahmenvertrages alle Liegenschaften im Sinne des Artikels 9 der BRK bestmöglich barrierefrei zu gestalten.

Der LVR-Aktionsplan BRK mit seinen insgesamt 4 Aktionsbereichen und 12 Zielrichtungen stellt hierbei ein wirksames Verfahren zur Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses dar (Umsetzungsbeschluss gem. LA vom 07.04.2014, Vorlage Nr. 13/3448).

Für das LVR-Freilichtmuseum Kommern (FMK) wurde nach Vorlage der Kostenschätzung mit einer umfangreichen vorausgehenden Bestandsanalyse im August 2014 das GLM in der Sitzung des Baufinanzcontrollings (BFC) vom 18.08.2015 mit der Erstellung der HU-Bau beauftragt.

2. Bauliche Konzeption

Für die Untersuchung und Planung der Maßnahmen des Freilichtmuseums Kommern wurde eine externe DIN-geprüfte Fachplanerin für barrierefreies Bauen beauftragt.

Bedingt durch die topografischen Gegebenheiten des Freilichtmuseums, sowie den Erhalt des musealen Charakters sämtlicher historischer Gebäude, verlagert sich der Schwerpunkt von einer reinen Bewertung der Barrierefreiheit nach DIN 18040 und DIN 18024-2 hin zu einer notwendigerweise umfassenderen Betrachtung.

Im Vordergrund stehen dabei die Schutzziele, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen sollen, das Angebot der Freilichtmuseen inklusiv wahrnehmen zu können. Für die Konzeption bedeutet dies, dass nicht das Aufzeigen sämtlicher Defizite nach den aktuellen Normen die Grundlage sein kann, sondern die Betrachtung der Möglichkeiten vor Ort, durch die sich eine ganzheitliche Verbesserung der Barrierefreiheit ergibt.

Bei der Ausarbeitung der Verbesserungsmaßnahmen liegt der Schwerpunkt daher nicht ausschließlich auf der DIN-gerechten Umsetzung der Barrierefreiheit, sondern auch darauf, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und den besonderen Charakter des über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Freilichtmuseums und seiner historischen Objekte hierbei zu wahren.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

- Maßnahmen an den Funktionsgebäuden und an den historischen Gebäuden
- Maßnahmen im Gelände

Die Maßnahmen an Gebäuden werden überwiegend bauteilbezogen oder gebäudespezifisch ausgeführt, wie z.B.: barrierefreie Türtechnik (z.B. Türöffner per Taster), fehlende Glasmarkierungen, ergänzende Handläufe, Stufenmarkierungen, barrierefreier Umbau der Kassentheke, Ergänzung von Rampen an historischen Gebäuden, barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung der Infopavillons, Nachrüstung der Sanitärausstattungs-elemente, barrierefreie Rufsäule Parkplatz, Hubplattform Filmhalle, Sitzbänke im Gelände, Außengastronomie sowie Wegweiser und Beschilderungen.

Die Maßnahmen im Gelände werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Optimierung der Zuwegung zu den Funktionsgebäuden und historischen Gebäuden
- Neuplanung Wegebau unter dem Aspekt der Barrierenreduzierung
- Herstellen/Verbessern der barrierefreien Sitzgruppen der Informationspavillons

Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung ist es trotz der bewegten Geländetopographie gelungen, durch ergänzende und ersetzende neue Wegeverbindungen, einen rund 2,4 km langen barrierefreien Rundweg, d.h. mit max. 6% Steigung, zu planen (grün).

Dabei wird es Gästen im Rollstuhl oder mit Rollatoren ermöglicht, sich selbstständig ohne Assistenz und ohne erhebliche Anstrengung im Gelände zu bewegen.

Zwei weitere kürzere barrierefreie Rundwege (blau und lila) verbessern die Erschließung der Baugruppen Marktplatz Rheinland und Bergisches Land (s. Anlage 1).

Internes Beteiligungsverfahren

Die Entwurfsabstimmungen und Maßnahmenfestlegungen wurden in engem Dialog mit dem Museum vorgenommen.

Die Schwerbehindertenvertretung des Dezernates 9 wurde im Rahmen der Vorstellung der Maßnahmen vom 11.11.2015 einbezogen. Es erfolgten keine Einwände zur Entwurfsplanung. Das Konzept wurde dem ökologischen Beirat des Museums am 31.05.2016 vorgestellt.

Externes Beteiligungsverfahren

Im Zuge der Ausführungsplanung der Wegestrecken ist es erforderlich, einen Bodengutachter hinzuzuziehen.

Aufgrund notwendiger Rodungsarbeiten ist im Zuge der Ausführungsplanung die Stellungnahme der zuständigen Forstbehörde einzuholen. Gespräche wurden vorab bereits durch das Museum geführt und eine grundsätzliche Zustimmung eingeholt.

Ökologisches Bauen

Kriterien werden, soweit historisch relevant und vertretbar, eingehalten.

Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Kriterien werden, soweit historisch relevant und vertretbar, eingehalten.

Gesamtkosten / Finanzierung / Terminplan

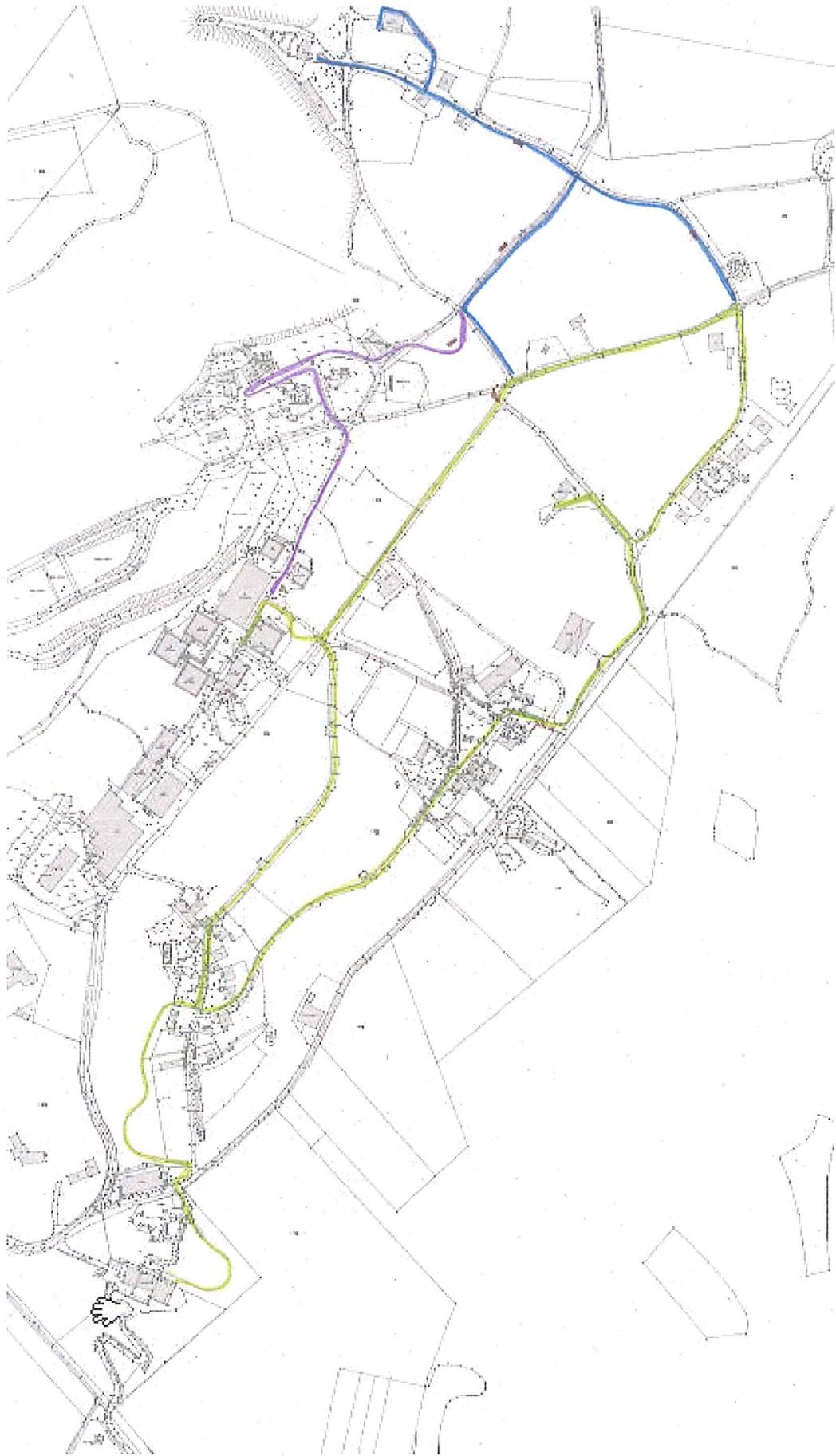
Anhand der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Kosten für die Durchführung der barrierefreien Verbesserungsmaßnahmen **1.555.205,88 €** (brutto) inkl. Bauherren- und Projektsteuerleistungen.

Es wurden bereits Planungsmittel i.H.v. 81.793 € (inkl. Bauherren- und Projektsteuerleistungen) zur Verfügung gestellt. Die weitere Veranschlagung erfolgt zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Durchführung der Maßnahme ist abschnittsweise, in enger Abstimmung mit dem Museumsbetrieb, beginnend 2017 vorgesehen.

In Vertretung

H ö t t e



Anlage 1: Barrierefreier Rundweg